Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin -
Az: 22-12-12/2025 Br

Bad Münstereifel, den 22.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **25-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Rat	04.11.2025

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Bericht zum 30.09.2025 im Rahmen des Finanzcontrollings

Berichterstatter/in: Komm. Kämmerer Dennis Breuer

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeisterin

1. Sachverhalt:
Als Anlage wird der Bericht zum Stichtag 30.06.2025 über die bisherige und die voraussichtliche Entwicklung des Gesamtergebnisses für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt.

2. Rechtliche Würdigung
Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Gem. § 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe, unter der Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Kommunen steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Aufgrund der Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 sowie des prognostizierten Ergebnisses für den Jahresabschluss 2025 wird vorgeschlagen, die Bilanzierungshilfe in Höhe von 1.486.730,74 € einmalig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich in diesem Jahr nicht beschlossen werden kann, ist beabsichtigt, dem Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.12.2025 den Vorschlag zur einmaligen Ausbuchung zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine.